

## **Beschluss:**

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. insgesamt 426.249 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
  
2. Personalkosten  
Dem bedarfsgerechten Ausbau der Koordinationsstelle für Dolmetschertätigkeiten wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Umwidmung der Stelle (B423335) und die Aufstockung um 0,25 VZÄ in E 11 (Stellennr. B422179) und der Aufstockung um 0,25 VZÄ in E 7 (Stellennr. A427293) in der Koordinationsstelle für Dolmetschertätigkeiten sowie die Einrichtung einer Fachberatung religiöse Vielfalt in der Stelle für interkulturelle Arbeit in Höhe von 0,5 VZÄ in E11 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
  
3. Sachkosten/Dolmetscherkosten  
Zur Finanzierung des Einsatzes von Dolmetscherinnen und Dolmetschern sowie der Fortbildungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Dolmetschereinsatz wird ab dem Haushaltsjahr 2020 eine Erhöhung des Budgets um 320.449 Euro von derzeit 1.085.250 Euro (hiervon 262.436 Euro befristet bis Ende 2019) auf 1.143.263 Euro genehmigt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2020 dauerhaft erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i. H. v. 320.449 Euro im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanaufstellung ab 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden (IA 606310220 Finanzposition: 4363.602.0000.6).

Ergänzend werden im Teilfinanzhaushalt des Sozialreferats aus dem Bereich „Transferauszahlungen“ (Sachkonto: 682100 – , IA 603900119, Finanzposition: 4707.700.0000.3) Mittel in Höhe von 67.814 Euro in den Bereich

„Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ (Sachkonto 651000 – ,IA 606310220, Finanzposition: 4363.602.0000.6) dauerhaft ab 2020 umgeschichtet.

Das Sozialreferat wird beauftragt, im Rahmen der eigenen Zuständigkeit die Zuschüsse nach Bedarf und im Rahmen der vorhandenen Mittel weiterhin ab 2020 ff. an Freie Träger und gemeinnützige Vereine zur Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Gemeinde- und Kulturdolmetscherleistungen (s. Ziffer 2.7) auszureichen.

4. Zuschuss für Netzwerk MORGEN e. V.

Der Zuschusserhöhung für den Verein Netzwerk MORGEN e. V. ab 2020 wird – wie unter Ziffer 4.1 des Vortrags dargestellt – zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2020 hierfür dauerhaft erforderlichen zusätzlichen jährlichen Haushaltsmittel i. H. v. 56.000 Euro im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition: 4707.700.0000.3, IA 603900119) und ab 2020 dauerhaft einen Gesamtzuschuss in Höhe von 165.000 Euro jährlich auszureichen.

5. Zuschuss für Zukunft Hoffnung e. V.

Einer dauerhaften Regelförderung – wie unter Ziffer 4.2 des Vortrags dargestellt – des Betreuungsvereins Zukunft Hoffnung e. V. wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, den Betreuungsverein Zukunft Hoffnung e. V. zur Unterstützung und Beratung von Migrantinnen und Migranten bei rechtlichen Betreuungen und der Vorsorge in die Zuschuss-Regelförderung aufzunehmen. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 49.800 Euro im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanaufstellung ab 2020 (Finanzposition: 4705.700.0000.5, IA 601900132) bei der Stadtkämmerei anzumelden und ab 2020 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 49.800 Euro auszureichen.

6. Sachkosten/Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Das Sozialreferat wird beauftragt, die aus seiner Sicht unter Ziffer 2 und 3 des

Vortrages dargestellten Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

7. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2020 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2020.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.